

Regierungsratsbeschluss

vom 17. September 2019

Nr. 2019/1421

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau: Kenntnisnahme der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018

1. Erwägungen

Mit der Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht haben sich die beiden Kantone darauf geeinigt, dass die Aufsicht über die BVG-Einrichtungen im Kanton Solothurn an die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) übertragen werden soll. Die Vereinbarung trat auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Gemäss § 3 der Vereinbarung informiert die BVSA den Regierungsrat des Kantons Solothurn jährlich schriftlich über die den Kanton Solothurn betreffende Aufsichtstätigkeit. Als Beilage zum Brief vom 5. Juni 2019 überreicht die BVSA ihre Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 zuhanden des Regierungsrates.

2. Beschluss

Die Berichterstattung der BVSA über das Geschäftsjahr 2018 zuhanden des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen und die Arbeit der BVSA verdankt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Geschäftsbericht 2018

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4446)
Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO)
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Martin S. Mayer, Postfach 2427, 5001 Aarau